

Weiteres Service für Lehrlinge

## Lehrlingscard

Die Lehrlingscard soll in erster Linie dazu dienen, dass sich ein Lehrling als solcher/e ausweisen kann.

### Abwicklung

Der Antrag ist beim Sachgebiet Arbeitsmarktförderung einzureichen.

Auszeichnungen für Lehrlinge

## Lehrling des Monats/ Lehrling des Jahres

Diese Auszeichnung macht auf das besondere berufliche und soziale Engagement junger Menschen in unserem Land aufmerksam. Gewürdigt werden neben der schulischen und praktischen Leistung im Lehrbetrieb die Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und Familie, interessante Freizeitbeschäftigungen bzw. außerordentliche sportliche Leistungen.

### Abwicklung

Der Antrag ist beim Sachgebiet Arbeitsmarktförderung vom 1. Jänner bis 30. September eines jeden Jahres einzureichen.

„Das Land Tirol  
steht Lehrlingen mit  
den Angeboten der  
Arbeitsmarktförderung  
verlässlich zur Seite.“

### Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. Wirtschaft und Arbeit/  
Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Heiliggeiststraße 7-9/Landhaus 2  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 508 3142  
Fax: +43 512 508 743145

E-Mail: [arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at](mailto:arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung](http://www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung)



# Die Lehrlings- Förderung



Das neue Förder-  
programm AMF 2015+  
gilt von 2015 bis 2019.

Arbeitsmarktförderung



## Gut begleitet auf dem Weg zur Fachkraft!

Die Arbeitsmarktförderung (AMF) des Landes unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Bündel an Maßnahmen dabei, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen zu sein. Und dies treffsicher und praxisgerecht, wie die Evaluierung des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (öibf) im Jahr 2014 gezeigt hat!

Das neue Programm für die Förderperiode 2015 – 2019 enthält wieder viele Förderangebote, um den passenden Ausbildungsweg einzuschlagen, berufliche Perspektiven zu verbessern oder auf dem Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen.

Für Lehrlinge gibt es Unterstützungen wie z.B. Ausbildungsbeihilfe, Begabtenförderung und Lehrlingscard. Eine erfolgreich absolvierte Lehre eröffnet sehr gute Chancen. Mit Auszeichnungen bzw. Prädikaten für Lehrlinge, Unternehmen und AusbilderInnen setzt das Land Tirol auf gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die Bedeutung der dualen Ausbildung noch besser zu verankern.

Wer sich in Tirol für eine Lehre entscheidet, trifft eine gute Wahl! Das Land Tirol steht den Lehrlingen mit den Angeboten der Arbeitsmarktförderung auch in Zukunft verlässlich zur Seite!

LR Mag. Johannes Tratter

## „Wer sich in Tirol für eine Lehre entscheidet, trifft eine gute Wahl!“

### Ausbildungsbeihilfe

#### Fördernehmer/innen

Personen in einer aufrechten Lehrausbildung.

#### Gegenstand der Förderung

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses gefördert.

#### Abwicklung und Fristen

Der Antrag ist spätestens **drei Monate** nach Beginn der Lehrausbildung einzureichen, Folgeanträge spätestens **einen Monat** nach Beginn des nächsten Lehrjahres.

Die Anträge sind ab 1. Jänner 2015 **online** unter [www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung](http://www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung) einzureichen.

#### Weitere Voraussetzungen

- Das monatliche Nettoeinkommen der im Haushalt lebenden Personen darf eine festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.
- Der ordentliche Wohnsitz oder der Beschäftigungsort muss in Tirol liegen.
- Für jedes Lehrjahr ist gesondert anzusuchen.

#### Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt € 100,00 monatlich.

### Begabtenförderung

#### Fördernehmer/innen

Lehrlinge ab dem 2. Lehrjahr und außerordentliche Schüler/innen an Berufsschulen (z. B. Zweiter Bildungsweg).

#### Gegenstand der Förderung

Es werden Prämien für besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung gewährt.

#### Abwicklung und Fristen

Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Beendigung des jeweiligen Lehrjahres oder nach Ende des Berufsschuljahres, für das eine Förderung beantragt wird, einzureichen.

Die Anträge sind ab 1. Jänner 2015 **online** unter [www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung](http://www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung) einzureichen.

#### Weitere Voraussetzungen

Der ordentliche Wohnsitz oder der Beschäftigungsort muss in Tirol liegen.

#### Höhe der Förderung

Die Prämie setzt sich aus einem Basisbetrag von € 100,00 für den schulischen Erfolg und einem Zusatzbetrag von € 50,00 bis € 240,00 zusammen.

Die Zusatzförderung kann gewährt werden für eine positive Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb, eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung und/oder das goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb.

„Eine erfolgreich absolvierte Lehre eröffnet sehr gute Chancen.“